

Informationen für PatientInnen

1. Was macht die Ärztekammer?

Die Ärztekammer für Oberösterreich ist von Gesetzes wegen als berufliche Interessenvertretung der ÄrztInnen eingerichtet. Als Standesvertretung der ÄrztInnen sind uns die Interessen der PatientInnen sehr wichtig. Wir ersuchen aber um Verständnis, dass der Gesetzgeber uns Vertretungs- und Beratungsleistungen nur für ÄrztInnen gestattet und nicht auch für PatientInnen.

Lediglich in jenen Fällen, in denen sich PatientInnen wegen vermuteter Behandlungsfehler an uns wenden, können diese im Rahmen der Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle (siehe Punkt 2.3.) geklärt werden. Darüber hinaus besteht für Beschwerden gegen in Oberösterreich niedergelassenen ÄrztInnen eine Interventionsstelle (siehe Punkt 6.) an die sich PatientInnen auf schriftlichem Weg gerne wenden können.

Es gibt eine ganze Reihe von Einrichtungen, die sich mit konkreten PatientInnenanfragen befassen. Mit diesem Merkblatt dürfen wir Ihnen einen Überblick über die Zuständigkeiten geben.

2. Wohin können sich PatientInnen mit ihren Anliegen wenden bzw. wo finden PatientInnen Informationen?

2.1 Oö. Patientenvertretung

Die Oö. Patientenvertretung sieht ihre Aufgabe in der Aufklärung und Information von PatientInnen von Krankenanstalten und unterstützt bei der außergerichtlichen Schadensregulierung bei behaupteten Behandlungszwischenfällen, sofern die Behandlung in einer Krankenanstalt erfolgt ist.

Kontakt:

Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Gesundheit, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel: (0732) 77 20 - 14215 DW
Fax: (0732) 77 20 - 214355 DW
E-Mail: ppv.post@ooe.gv.at
Homepage: www.land-oberoesterreich.gv.at - Themen - Gesundheit - Oö. Patienten- und Pflegevertretung

2.2 Kammer für Arbeiter und Angestellte

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte berät und vertritt ihre Mitglieder bei Patientenbeschwerden. Telefonische Kontaktaufnahme unter (0732) 6906-2.

Weitere Informationen finden PatientInnen auf der AK-Homepage www.ak-konsumenten.info.

2.3 Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle der Ärztekammer für OÖ

Die **Schiedsstelle** für Behandlungszwischenfälle ist zuständig für Klärung all-fälliger Ersatzansprüche gegen niedergelassene Ärzte und gegen Spitalsärzte bei Behandlungszwischenfällen. Zweck der Schiedsstelle ist, eine außergerichtliche Einigung zwischen ÄrztIn und PatientInnen herbeizuführen, wenn PatientInnen durch einen Behandlungsfehler einen Schaden erlitten haben.

Kontakt:

Frau Sandra Kohlbauer und Frau Inge Weberberger, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Tel: (0732) 77 83 71 - 328 oder 310
Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Fax: (0732) 78 36 60 - 328 oder 310
E-Mail: schiedsstelle@aekoee.at

3. Krankenversicherungsträger

Leistungsrechtliche Anfragen, beispielsweise betreffend die Rezeptgebührenbefreiung, die Rezeptgebührenobergrenze, die Bewilligung oder Ablehnung von Arzneimitteln, Hilfsmitteln, Transporten, Heilbehelfen, ärztlichen Behandlungen, die Kostenrückerstattung bei Wahlarztrechnungen, Beschwerden über den Hausärztlichen Notfalldienst (HÄND), etc. sind Angelegenheiten, die

Informationen für PatientInnen



die Krankenkasse betreffen. Wenden Sie sich bezüglich solcher leistungsrechtlicher Themen bitte an Ihre gesetzliche Krankenversicherung.

4. Internet

Mehr Informationen zu aktuellen Gesundheitsthemen mit Links finden Sie u.a. auf der Homepage www.gesund-in-ooe.at. Auf dieser Seite befindet sich auch der Ärztefinder, das ist eine Suchmaschine, mit der ÄrztInnen in Oberösterreich gesucht werden können.

5. Weitere Informationen

Darüber hinaus können Auskunft zu weiteren Anfragen z.B. die Sozialversicherungsträger, über sanitäre Angelegenheiten die Gesundheitsämter, zu speziellen Erkrankungen Selbsthilfegruppen etc. bieten.

6. Interventionsstelle der Ärztekammer für Oberösterreich

Die Interventionsstelle der Ärztekammer für Oberösterreich bearbeitet **Beschwerden** gegen in Oberösterreich niedergelassene Ärzte bei behaupteten Berufspflichtenverletzungen. Diese Beschwerden können nur dann bearbeitet werden, wenn diese **schriftlich, ausreichend frankiert, im Postweg** an die

Ärztekammer für Oberösterreich,
Interventionsstelle, Dinghoferstraße 4, 4010
Linz gerichtet werden.

Grundlage einer jeden Beschwerdeerledigung ist eine schriftliche und nachvollziehbar begründete Beschwerde des/der PatientIn, die mit einer eigenhändigen Unterschrift, der Adresse und Telefonnummer versehen sein muss. Beschwerden von selbst nicht betroffenen Personen, sofern sie nicht als gesetzliche Vertreter fungieren, können aus rechtlichen Gründen nicht bearbeitet werden. Die Interventionsstelle wird die Beschwerden prüfen und den betroffenen Arzt bzw. Ärztin um eine Stellungnahme ersuchen. Mit der Einbringung der Beschwerde entbindet der Patient die betroffenen Ärzte gegenüber der Interventionsstelle von der Verschwiegenheitspflicht. Andernfalls ist die Bearbeitung der Beschwerde aufgrund der geltenden Rechtslage nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Beschwerden, aber keine Anfragen bearbeitet werden.

Darüber hinaus bietet die Interventionsstelle **für medizinische Fragen in der Regel an Dienstagen zwischen 9.00 Uhr und 11.30 Uhr** telefonische Beratungen durch eine Ärztin für Allgemeinmedizin unter der **Telefonnummer 0810 200 216** an.